

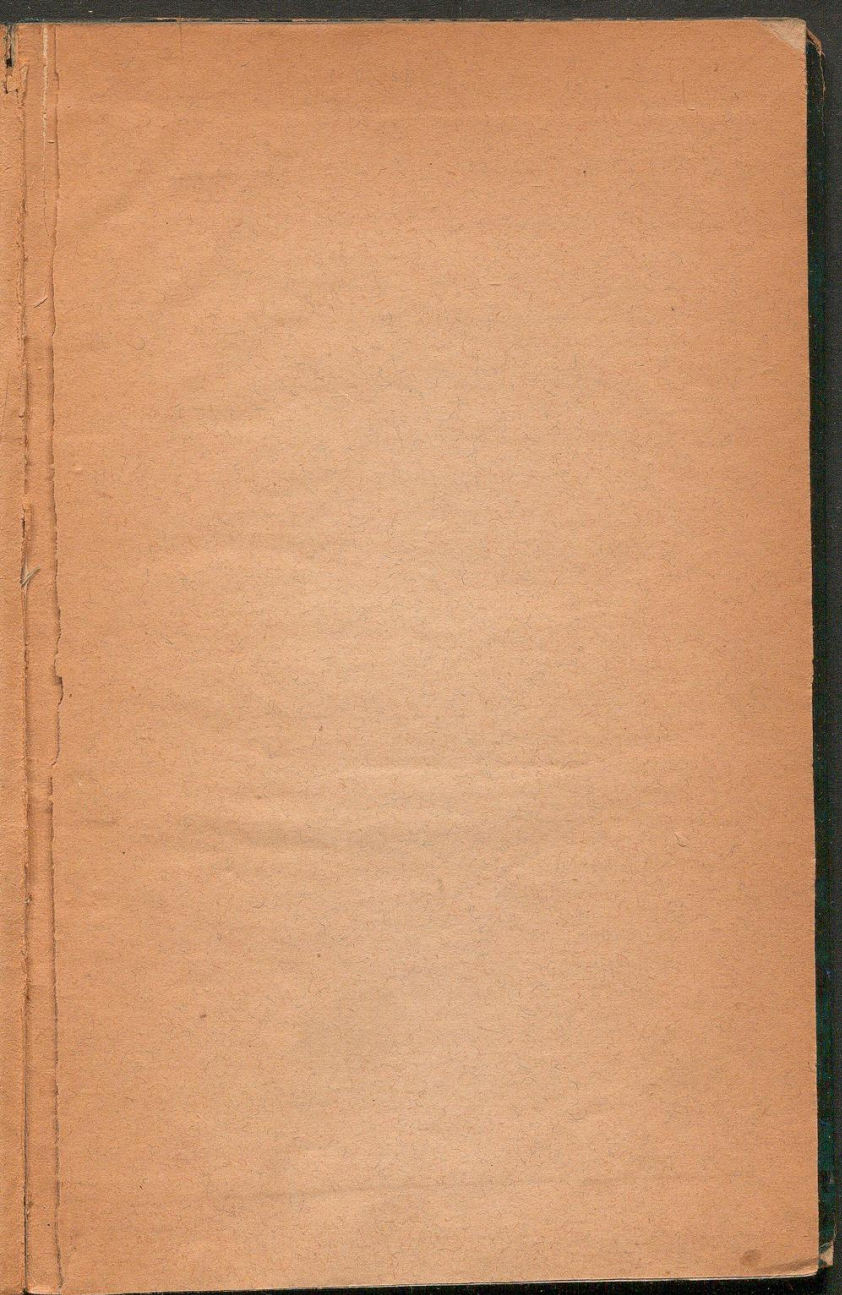
Wiener Stadtbibliothek

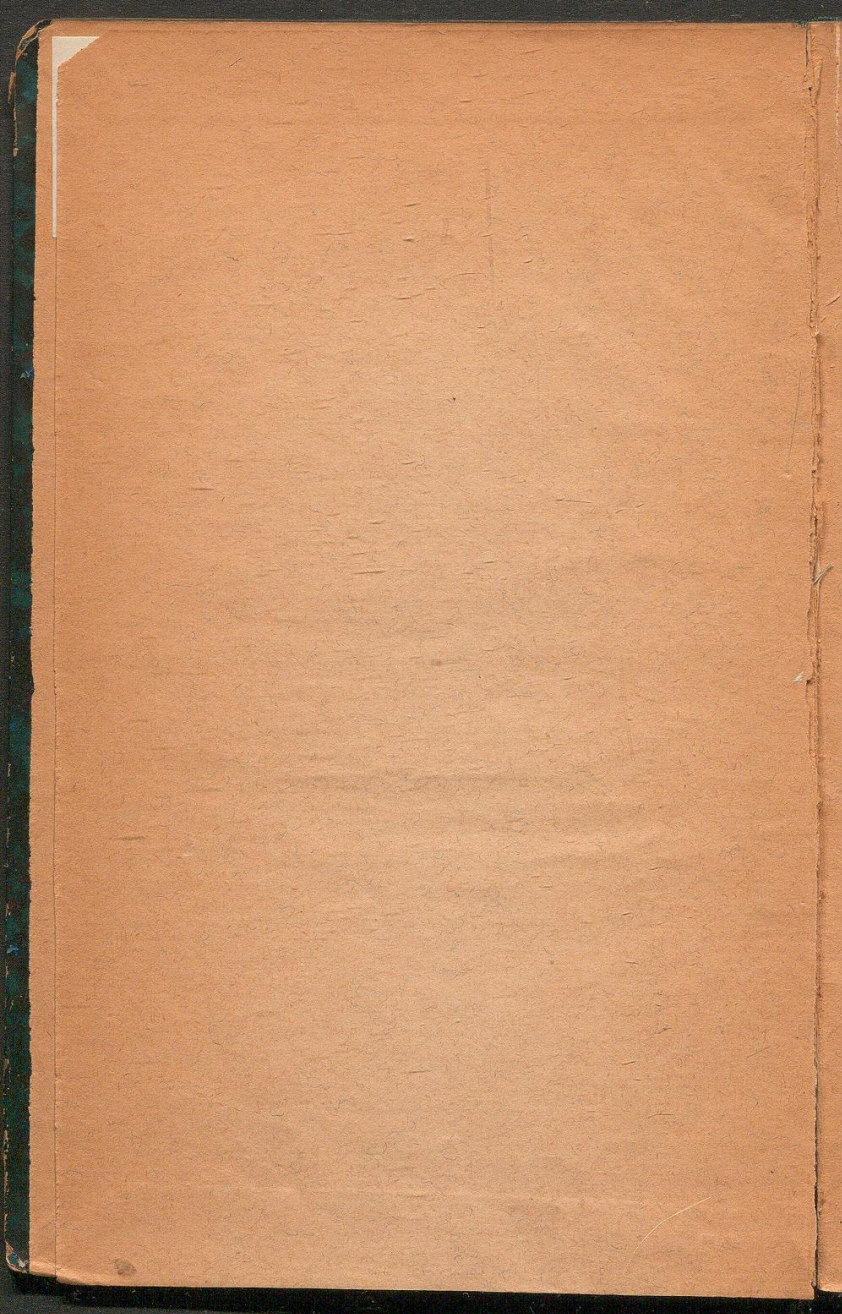
T

2760 A

Wiener Stadtbibliothek

2760 A





Geistliche Konferenz

des

Halbkapuziners K.

mit dem

II. 381

Herrn Kanonikus V.

über

wichtige Angelegenheiten.

Von dem

Herausgeber

mit

Anmerkungen beleuchtet.



1787.

1850

1850

1850

1850

1850

1850



1850

1850

V o r r e d e.

Ein Halbkapuziner! — Ja mein lieber Leser! — Denn, der Kapuziner dessen Schrift du hier lesen wirst, steckt seit dem er als Vikar zu — — ausgesetzt ist, nur noch halb in der Kutsche. Bis auf die Kniee ließ er sich dieselbe mit Genehmhaltung der hohen Geistlichkeit abschneiden; und nun gehet er so herum, wie Adam im Paradiese mit dem Schurze von Feigenblättern, trägt den Strick als den bewehrtesten Keuschheitsgürtel um seine Lenden, trägt seinen Spitzbart, der vom Kinn so lange über die Brust, als die Kapuze auf dem Rücken, herab hängt. Aber er trägt auch Strümpfe und Schuhe — — und seit einigen Wochen — aber ich bitte Sie um alles, verrathen Sie ihn nicht!

seit einigen Wochen trägt er so gar Hemd und Hosen, obschon er dazu die angeführte Dispensation nicht erlangt hatte. — Er, Bittsteller solle nach Rom recurriren, hieß der Bescheid, in dergleichen wesentlichen Religionsfachen kann in unserm Klima nicht dispensirt werden, ohne das Gewissen zu beschweren. —

Wer der Herr Kanonikus namentlich sey, an den er seine Schrift gerichtet, weis ich selbst nicht; und es liegt auch nach meiner Meinung wenig daran, den Namen zu wissen. Denken Sie ihnen einen oder den andern, es ist einerlei; so bald es um die Wiederherstellung, um die Klosterzucht, und die Einführung des Monachismus zu thun ist, so bietet einer wie der andere seine hilfreiche Hand dar. Warum wären sie denn auch Kanonizi, wenn sie darinn sich schläfrig finden ließen? Oder, was hätten sie auch in ihren Rathöverfassungen zu diesen Zeiten anders zu dichten und zu schlichten,

wenn

wenn nicht die Ordensgeistlichen ihnen Stof zum Konsultiren und Reformiren gäben? — In dem Wesentlichen — — finden sie ohnedieß nichts mehr zu bessern, und so müssen sie sich wohl über die besutteten Zünfte hermachen, und diese, wenigstens zum Zeitvertreib, durchklopfen. Vielleicht macheten es ihnen die Mönche um kein Haar besser, wenn diese im Konsistorium über sie zu sprechen hätten, nur daß sie sich dabei kläger, weiser und gelassener, was diese Herrn nie gelernt haben, benehmen würden. —

Wie ich zu dieser Schrift gekommen bin? — Der Halbkapuziner K. — — überschickte sie anfangs dem Kanonikus D — —, und weil ihm dieser nichts daran ausstellte, sondern selbe bei sich bis auf den heutigen Tag behielt, auch gar keine Antwort darauf gab, so nahm er alles dieses, als ein schmeichelhaftes Zeichen der Zufriedenheit und des Wohlgefallens seiner Hochwürden an; und übermachte mir das Manuscript, es zum Drucke zu befördern, um sich

durch die öffentliche Bekanntmachung der darinn
enthaltenen Wahrheiten allgemein beliebt und ver-
bindlich zu machen.

Um nun auch nach meinen Kräften zur bessern
Aufnahme dieser Blätter das Meinige beizutragen,
hab' ich hie und da meine Anmerkungen zur Berich-
tigung des Textes beigefüget; und ich schmeichle
mir, keine Note wird am unrechten Plage stehen.

Der Herausgeber.

Eure Magnifizenz!

Hoch- und Wohl- Ehrwürdiger

Gnädig Hochgebietender Herr Domherr! (*)

So sehe man doch jenen Mäuchen dort, oder
„ da diesen Ordensgeistlichen an! Ach, um
„ Gotteswillen! wie weit wird es noch gehen das
„ allgemeine Verderbniß unserer so genannten auf-
„ geklärten Zeiten! — Ja wohl, da haben wir
„ es! — — Seit dem die Layen sich unterstanden

a 4

„ ha

*) Man wird es wohl dem guten Halbkapuziner verzeihen, daß er sich in der Titulatur so verhaspelt. Lieber zu viel, als zu wenig, mag er sich vielleicht gedacht haben; und es ist wohl möglich, daß der Herr



„ haben auch ein Wort in Betreff des geistlichen
 „ Faches mit unter zu reden, geht alles bunt über
 „ Eck; auf den Kanzeln disputirt man dem Teufel
 fel

Herr Kanonikus V — — mit dem er sich hier in eine Konferenz einläßt, weiland Rektor Magnifikus gewesen ist. Wenn es nun dem so ist, so siehet die Magnifizienz am gehörigen Orte ganz magnifisik da.

Das Beiwort Ehrwürdig sagte freilich genug, aber das Hoch und Wohl Ehrwürdig zeigt zugleich die Höhe der Würde desjenigen, an dem gegenwärtiges Schriftchen gerichtet ist, und zugleich die Niedrigkeit desjenigen an, der es da wagt: — de profundis clamare ad Dominum. Man weiß wie viel sich so manche aus den Domherrn auf ihre rothen Strümpfe und den ihnen anklebenden Titel einbilden, und wie besorgt sie sind, daß man sie ja niemals, nur einige Abendstunden bisweilen ausgenommen, weder an dem einen noch dem andern Stücke verkenne.

Da sich fast jeder — — Kanzleischreiber Euer Gnaden tituliren läßt, so verlangt auch jeder Domherr, daß man ihm, wie man zu sagen pflegt, die Gnade gebe.

Hochgebierend sagt weniger als Höchstgebietender Herr. Diese letzte Benennung behaupten nur noch wenige von den eingebildeten Despoten unter ihren bekutterten und beschorenen Schafen. Weil aber die Domherrn doch auch gerne, wie ihre Herrn Präsidenten, aus einem hohen Tone sprechen, so wollte er Halbkapuziner das Jus alti dominii erga se hiemit anerkennen. —

Daß man vor Zeiten anstatt Dom auch Tum, und folglich auch iht noch besser Tum als Domherr
 herr



fel (Gott sey mit uns) seinen Schwanz und seine
Bocksfüße weg, in den Kirchen stellt man dem
Basil sein Kantorsoffizium ein, man klagt sogar
über so viel Marien Muttergottesbilder in der
Metropolitankirche, man erkühnet sich selbst Bi-
schöfe zu tadeln; und — man sehe doch jenen
Mönchen dort, oder da diesen Ordensgeistlichen
an, geht er denn nicht einher, als wenn er Ei-
ner aus Uns wäre, quasi unus ex nobis —
trägt Schuhe, und Strümpfe, und Rock, und
Hosen und Hut, und gehet auf den Füßen ein-
her — quasi unus ex nobis!! a).

herr schreiben und sprechen sollte, das lehret die
Erfahr — nein doch, Herr Frisch lehret es in sei-
nem Wörterbuche, in Dom von toumen oder
tumen, magnificare, daher Toumheit oder Tum-
heit Magnificencia, oder deutsch, Magnifizenz,
abgeleitet wird. Vide p. 201.

- a) Um diesem fanonischen innerlichen Unwillen, und
diesem so heiligen Ausbruch des vollen gedrängten
Herzens ganz auszufühlen, muß sich der Leser in
die Lage Seiner Magnifizenz versetzen. Vielleicht
standen Sie eben vom Spieltische auf, und giengen
aus dem Cirkel der Damen an's Fenster, sich Luft
zu machen, und sahen da den einsältigen Mönchen
im Kapotrocke vorbeigehen; dieser Anblick empör-
te nothwendig die ganze Seele, die ohnedies schon
zur heftigsten Bewegung gestimmt war; denn, vie-
leicht hatten Sie auch eben eine Voita ausgezahlt —
oder, vielleicht wollten Sie auf einer gewissen Caravan-
ne, als Sie eben in der Abenddämmerung verklei-
det daher schlichen, ungekannt bleiben, und der
dumme



So mag wohl derjenige aus Ihrem geweihten Senate bei sich gesprochen haben, dem der heilsame Gedanke heiffel, uns arme Bettelmdnche und Dresdengeistliche, qui gaudemus privilegiis mendicantium — wieder in unsern alten Bussack bis an die Ohren hinein zu stecken, aus welchem uns, der zwar uneingeweihte, doch menschenfreundliche Profane herauszulassen endlich einmal anfieng. „ Man „ muß diese Mdnche zu haaren treiben, muß ihnen „ zeigen, quid Jovem inter & bovem, inter- „ sit, und was das heiße, sich unserm erhabenen „ Range durch einen Kapot, den sie zu tragen sich „ erfrechen, und unserer hohen Würde zu nahe zu „ treten. — So beiläufig mag der Sprecher im Parlamente sich ausgedrückt haben, als ein heiliger Eifer für die Aufrechthaltung der christkatholischen Religion, und den aus den Kapotröcken und gefärbten Hüten nothwendig entstehenden Kezereyen bei Zeiten vorzubeugen, folgende Verordnung am 7. Juni 1786. an einem für uns unglücklichen Quatembermittwoche den beiden Vierteln Unter- Wienerwald und Untermannhartsberg zur Welt geböhren hat,

„ Schon

dumme Mönch kannte dennoch Seine Magnifizenz, und grüßte Sie vielleicht gar mit abgezogenem Hute; oder — — je tausend Ursachen wider die Kapote und die gefärbten Hüte der Mönche und Ordensgeistlichen im heiligsten Eifer zu entbrennen.



„ Schon wiederholtermalen ist die unerwartete
„ Anzeige dem Konsistorium gemacht worden, daß
„ einige Ordensgeistliche ohne Rücksicht ihres ge-
„ heiligten Standes sich erlauben: ihre Ordens-
„ kleidung abzuthun, sich fast in eine Gattung
„ weltlicher Tracht umzukleiden, runde auch ge-
„ färbte Hüte zu gebrauchen, mit seidenen Strüm-
„ pfen und Kaputtröcken, in gekrausten und gepu-
„ derten Haaren, den Ordenssätzen ganz ent-
„ gegen, also einherzugehen, daß die Aufmerksam-
„ keit des Publikums nicht ohne geringer Vergerniß
„ hierüber erwecket worden. b)

Ach lieber Gott bei diesem heilig scheinenden
Geschreie, was leide ich nicht! — Mein geistlicher
Stand ist der heilige Kapuzinerorden Cucullis
acu-

b) Man sagt, der erste Entwurf dieser Verordnung
habe also gelautet: Schon wiederholtermalen hatte
die längst erwartete Anzeige dem Konsistorium ge-
macht werden sollen, daß fast alle Kanonizi ohne
Rücksicht ihres geheiligten Standes sich erlauben:
ihre kanonische Kleidung abzuthun, sich ganz und
gar in eine Gattung perimetrischer Tracht umzu-
kleiden, gefärbte, das ist, schwarze Hüte a la Cha-
peau bas, oder gar mit goldenen Quasten behangen
zu gebrauchen, mit seidenen Strümpfen und Röcken
a la derniere façon, in gekrausten und gepuderten
Haaren, mit zwei Taschenuhren, und wenigstens
zween brillantenen Ringen, den kanonischen Satzun-
gen ganz entgegen, also einher zu tanzen, daß die
Aufmerksamkeit des Publikums nicht ohne geringes
Vergerniß hierüber erwecket worden.



acuminatis, das wissen Eure Magnificenz, und mein Eifer, den ich immer für die Seelsorge in meinen Herzen hegte, machte, daß ich nun Kaspellan bei einem Ihres gleichen eifrigstolzen petri-metrischen Pfarrer auf dem Lande zu M — seit einem halben Jahre bin. Dieser liebe gute Herr konnte freilich, wenn er wollte, seine ganze sehr einträgliche Pfarrei, die nur beiläufig aus sechshundert Seelen bestehet, selbst versehen c), wenn ihn nicht andere Geschäfte daran hinderten, und wenn er nicht fast wöchentlich ein oder zweimal zu Wien seyn, und seine Spielfreunde in der Nachbarschaft, besuchen müßte.

Aber eben dieser Mann, ist ein Liebling von unserm Herrn Bischofe und seinem Anhange, was also diese befehlen, vollzieht er mit aller Genauigkeit.

Vor:

e) So macht es dieser Herr Pfarrer um kein Härchen anders, als die meisten Unsrigen vor und in der Stadt. Sie treten quoad onera willig das Pfarrwesen ihren Herrn Vikarien ab, und behalten für sich blos den Titel eines Pfarrers, quasi titulum iustum ad percipienda commoda. Sie selbst spenden die heiligen Sakramente nur reichen oder vornehmen Mütterchen aus, machen und empfangen Visite, geben und besuchen fleißig die Quadrilltsche, und predigen, wenn sie nicht eben um diese Zeit an einem Rheumatismus leiden, des Jahres viermal, idque pro modulo quisque suo, und müßten sich endlich ruhig von der fetten Milch ihrer Schäflein.



Vorlängst hat er sich dadurch den Namen eines eifrigen Seelsorgers, und nach seinen Verdiensten den Anspruch auf eine reichhaltigere Pfarre zu erschleichen gewußt d). Ich bin für diesmal nur, so zu sagen, ein halber Erbdmch, muß aber täglich so viel einschlucken, als wenn ich ein Mönch im Ganzen wäre. Bisher schwieg ich; mein blinder Gehorsam, den ich seit meinem vierzehnten Jahre recht gut, wie ein altes Leitross, ohne auszuschlagen, zu halten mußte, gab meinem Magen Kraft und Stärke genug, derlei Leckerbissen zu verdauen. Nun aber, ich weiß es selbst nicht, wie es kommt, fallen mir allmählich die Schuppen von meinen Augen, ich fange an zu sehen, und danke dem Herrn, dem Vater der Lichter, daß er mir die Augen aufthut, und die Sonne sehen läßt. Ich käue nun nicht mehr so gerne an dem eisernen Jügel, den mir und meines gleichen Rom einlegte, und wodurch weiland meine Obern mich nach ihrem Belieben, das ist, nach ihren Leidenschaften, wie Balaams Esel, leiteten. Wahrhaftig, ich sehe schon mehr, als ich je zuvor sah; und so oft ich mich in dem grossen Wandspiegel, in Speisesaale meines hochgeehrtesten Herrn Pfar-

d) Das ist auch dormalen das leichteste Mittel sein Glück zu machen. Das heißt aber: durch das Dach in den Schaffal hinein steigen. Manchmal schlägt es dennoch fehl, und dann stehet die betrogene Hofnung mit einer langen Nase da. Hoc di-
cum est tibi —



Pfarrers sehe, wenn ich so meine aufgeschürzte Kutte, und den weissen Strich, das sicherste Antidotum wider alle fleischliche Lüste und Begierden, der meine Lenden umgürtet, betrachte, so muß ich aus vollem Halse über mich selbst lachen. Ha! denk ich bei mir selber, wenn du erst deinen Ziegenbart hättest, und den abgeschornen Kopf, wie die — — e), so vor dir herab hängen lieffest, wenn du in deinem ganzen Galanderkleide, und den Holzschuhen so da stündest, wie müßtest du erst dann aussehen! f).

Doch

e) Der gute Halbkapuziner setzte den Strich wie mir scheint, nicht ohne Vorbedacht her. Stellte man den Kapuziner mit Einem von diesen zusammen, wer würde alsdann so leicht, den Gesalbten des Herrn — unterscheiden! Ach wie lange werden wir noch die bizarren Mönchsmasquen unter uns sehen! Wann werden wir endlich einmal aufhören, den Geistlichen von dem Layen nur dem Kleide nach zu unterscheiden!! —

f) Wenn es dem Mönchen eben so, wie den Herrn Dombherrn erlaubt wäre in die Sittenschule, das Theater, zu gehen, so wollt' ich ihn gerne mit mir in das Singpiel: die Pilgrime von Mekka, nehmen, da sähe er sich in lebhafter Gestalt in demjenigen repräsentirt, der so schön und so wahr singt: Unser dumme Pöbel meint zc. zc. und wovon der Schluß ist: Daß es uns an nichts gebricht, daß wir recht fürstlich leben.



Doch zur Sache. Seit dem das oben angeführte hochweise Mandat de Propaganda, erschienen, hör ich nichts anders, als von der nöthigen Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht, höre von meinem Prinzipalen nichts anders, als, daß er in seinem Pfarrhose ein neues Konvent aufrichten wolle, in welchem er befehlen, ich gehorchen, er Guardian und Lektor zugleich, ich aber einer de Communi Martyrum seyn sollte. Ich wende freylich so manches wider sein Vorhaben ein, zeige ihm, daß eben iht der Eifer, so ein neues Kloster nach seinem Kopfe zu stiften, unzeitig wäre; allein, er läßt sich von seinem Vorsatze nicht abwendig machen, hält sich genau, wie ehemals die Schriftgelehrten und Pharisäer, an jeden Buchstaben der Verordnung, ungeachtet der Buchstabe tödtet, und nur der Geist belebet. g).

Mein Herr Domberr, ich bin darüber so wild, daß ich den ganzen heiligen Plunder vom Halse werfen möchte; und geht es nicht bald besser, so — — doch bevor ich eines von beiden ergreife, will ich mein Herz vor Ihnen ausschütten, und Sie um die gnä:

g) Und doch sah man nie so sehr auf den Buchstaben des Gesetzes und so wenig auf den Geist desselben, als heut zu Tage. Und so lange dieses noch fort währet, müssen alle, auch die weisesten Verordnungen nichts in utroque foro.



gnädigste Erlaubniß gebethen haben, mich mit Ihnen in eine kurze Konferenz, einlassen zu dürfen. Ihre Menschenliebe, Ihre Rechtschaffenheit, Ihre Eifer, auch nur Ein Herz aus allen Ihren in Christo geliebten Brüdern und Schwestern zu gewinnen, läßt mich hoffen, Sie werden es nicht nach dem allgemeinen Vorurtheile, unter ihrer Würde zu seyn erachten, sich mit einem *Ex ordine Fratrum minimorum*, auf eine Stunde in eine schriftliche Kontroverse einzulassen. Ich will erstens meine Gedanken über mich selbst und meines gleichen, dann über Sie, mein Herr Domherr, und Ihres gleichen, Ihnen offenbaren.

Sagen mir doch *Eure Magnificenz*, welche sind denn die Ausschweifungen, die sich die Mönche und Ordensgeistliche erlaubten, seit dem sie der reineren Luft etwas freier genossen, und seit dem man ihnen die allgemeinen Rechte der Menschlichkeit zuerkennet? Was gaben sie für Vergernisse? Nach der Ausweise der Cirkularverordnung bestehen solche darinnen, daß sie in menschlicher Kleidung, und wie ein gemeiner Bürger der Welt, in der sie leben, einhergehen. Welch eine Verletzung der Ordenssatzungen! Welch ein Vergerniß! Welch ein Staatsverbrechen! —

Der Karthaginensische und Lateranensische Kirchenrath im IV. Kanon, wie auch die XIV. Sitzung des Tridentinischen Konziliums, sagen ausdrücklich,
daß

daß der Geistliche durch eine anständige äußerliche Kleidung, seine innerliche Gemüthsbeschaffenheit durch ehrbare und anständige Sitte zeigen soll h). Von einer bestimmten Art sich zu kleiden wird nirgends etwas erwähnt. In der Kuria Gratianopolitana entstand über die nämliche Frage ein heftiger Streit, und Pabst Guido stillte diesen durch die Beantwortung derselben also: Jene Kleidung wird klerikal genannt, wenn man denjenigen der sie trägt, gleich beim Anblicke für einen Klerikus erkennt i). Also wieder nichts bestimmtes in Betreff der geistlichen Klei-

h) Clerici per decentiam habitus extrinseci, morum honestatem intrinsecam ostendant. Concilium Trident. Sess. 14. Decentia habitus ist eine anständige Kleidung, nicht eben eine vom Schweisse schon von Weitem stinkende Kutte. Auch scheint mir ein Rock nach der dormaligen Kleidertracht zugeschnitten, und ein schwarzer (gefärbter) Hut wider diese Anständigkeit nicht zu streiten; und schwarze Strümpfe von Wolle oder Seide, fallen doch auch heut zu Tage nicht so sehr in die Augen als die rothen. Ich fragte jüngst einen guten Freund, warum doch die Herrn Kanoniz rothe Strümpfe trügen? Siehe sprach er, ich will es dir sagen: die rothen Strümpfe, die sie tragen, zeigen ihr zartes Gewissen, und ihr engelreines Herz an. Nam cum nesciant erubescere in facie, erubescunt saltem in pedibus.

i) Decisione 238. num. 1. Habitus clericalis dicitur, quando ipsum habitum deferens, ex inspectione Clericus presumitur.



Kleidung. Was muß denn also nun wohl dasjenige seyn, das einen Geistlichen von einem Weltlichen sicher unterscheidet; was glauben Eure Magnificenz? Ich meiner seits halte es mit dem gemeinen Spruchworte: Barba non facit philosophum, das Kleid macht keinen Mönchen; wohl aber sind unbescholtene Sitten, anständiges Betragen, und ein untadelhafter Lebenswandel das allersicherste Unterscheidungszeichen zwischen den Kindern des Lichtes und der Finsterniß. Eben so wenig als ich jemanden, seiner großen Staatsperique wegen, für einen Hochgelahrten Juris utriusque doctor halten kann, eben so wenig, sage ich, kann ich mich überreden, daß ein rother Mantel einen Purpuraten, eine goldene Hutquaste ein wachsamcs Kirchenhaupt, und ein paar rothe Strümpfe einen Kanonikus cum dignitate, einen Notarius oder Protonotarius Apostolicus ausmachen.

Wollen wir nicht ein wenig in die Kirchengeschichte ersterer Zeiten zurücke gehen, und sehen, wie es damals mit unserer Kleidung ausgesehen habe? Ich will gleich morgen wieder in meine Kutte schliefen, wenn sie da was wider mich auffinden können. Nirgends liest man, daß die erstern Mönche in ihrem Anzuge sich von den übrigen Gläubigen unterschieden k), oder daß es sich je einer von ihren Vorgesetzten

k) Möchte es doch wiederum so werden! Gewiß, wenn Bart, Strick und Kutte, und ein geschornes Kopf so



setzten beifommen ließ, jene Mitbrüder, die nicht den nämlichen Rock oder Kutte wie andere trugen, zu bestrafen; vielweniger, daß man je mit Hintansetzung desjenigen, welches das Wesen ihres Ordens ausmachte, sich mit dem Aussen-scheine, und mit andern dergleichen willkürlichen Kleinigkeiten abgegeben hätte. Aber so viel lesen wir wohl in der Kirchengeschichte des Socrates 1), daß der Gangrenische Kirchenrath im XII Kanon, einen gewissen Eustach mit dem Kirchenbanne belegt habe, weil er seine Mönche von den andern Mitgläubigen verschieden gekleidet haben wollte. Das, glaube ich, lautet doch klar genug?

Und wer getrauet sich es zu erweisen, daß wir igtigen Ordensmänner eben den Schnitt unserer ersten Stifter haben, der meistens der einfältigsten Landestracht, wo dieser oder jener Orden zuerst ent-

b 2

stand

so viel zum geistlichen Ansehen beitragen, daß man in Verres dieser Dinge decreta Consistorialia mit Bedrohungen der schwersten Strafen ergehen läßt, und wenn man sich dessen vernünftig überzeugen kann, daß in solchem Anzuge die Kirche einen neuen Zuwachs erhalte, in dem die Gläubigen sich daran erbauen; so wölte ich, wenn ich Bischof wäre, mich der erste, morgen gleich, in die Kutte stürzen, und alle die unter mir sünden, sollten meinem Beispiele folgen. Widrigenfalls aber — sed quid illa disputatio de lana caprina!

1) Historia Eccles. Socratis Lib. III, cap. 42.



stand, gemacht wurde m). Wir können als ausgemacht annehmen, daß jener Orden desto älter ist, je historischer seine Mitglieder in die Augen fallen. Warum denkt man nicht auf die Zeiten der ersten Mönche zurück? In der Regel des heiligen Benedikts, dieses Urgroßvaters aller Waldbrüder, lieft man im fünften Hauptstücke: Man sollte besonders darauf Bedacht nehmen, daß die Kleidung seiner lieben Söhnen, und Enkel und Enkelnenkel hübsch einfach, und zur Arbeit, der sie oblagen, bestmöglichst bequem seyn sollte. Die Mönche, waren damals im eigentlichen Verstande Mönche, pflügten und bebauten die Erde, und lebten von ihrer eigenen Handarbeit. Heut zu Tage gehören sie, wenn anders **Eure Magnificenz** nichts dawider haben, unter den Klerus, sie leben vom Altare, leben in volkreichen Städten, leben mit und unter den Layen. Aus diesem ziehe ich nach meiner geringen Einsicht diese kurze allgemeine Regel: **Tempora mutantur**

m) *Fleury de moribus Christian. cap. 43. sagt deutlich: Vestes quibus hodie monachos passim uti videmus, non prorsus sunt a quovis cujusvis ordinis auctore institutæ, sed cum primitus eorum habitus a vulgari veste haud differret, vulgarium potius, qui vestes crebro mutare avert, quam monachorum studio factum est, ut habitus eorum a vulgari penitus tandem discreparet. Kurz, man trug sich ländlich sittlich, und folglich kann auch ist, die Kleidung der Geistlichen mit jener der Weltlichen einerlei seyn.*



tur & nos mutamur in illis, oder deutsch:
Kleide dich so, wie es der Zeit, den Umständen,
denen Verhältnissen anpassend ist,

Wer von den Vernünftigen, von den Vernünftigen sage ich, wird jemals daraus ein Kirchenverbrechen machen, wenn er einen Mönchen oder Ordensmann in einem einfachen, sittsamen Kleide, und in derjenigen Tracht einhergehen sieht, derer sich der Weltpriester, ohne Vorwurf bedienet; wenn ein Ordensmann, der seiner öffentlichen Geschäfte wegen, ausser seinem Kloster, mit Layen zu thun hat, ländlich sittlich, wie man spricht, sich trüge?

Ja wohl Schande genug für die hohe Geistlichkeit, daß sie auf dem Volke so vieler altväterischer Mißbräuche so lange unthätig schlummerte, bis der weltliche Arm sie ergriff, schüttelte, aufweckte, und der mehr aufgeklärte Geist des philosophischen Layen, durch Mitwirkung einiger rechtschaffenen Hirten, seine Glaubensbrüder aus der langewährenden Finsterniß in's hellere Licht übersetzte n). Daß nun der

b 3

Mönch

n) Wir wissen, was die aufgeklärten Bischöfe, Hay von Königgrätz, Graf Kollaredo von Salzburg, Graf Arko von Grätz, und Bischof Ricci zu Prato im Florentinischen, für die Aufklärung der Religion Gutes gethan haben. Exemplum dedi vobis, ut quemadmodum ego feci, ita & vos faciatis.

Aber



Mönch seinen Kopf aufrecht trägt, daß er Ohren hat und hört, daß er Augen hat und sieht, das alles muß sich nun die hohe Geistlichkeit gefallen lassen. Er ist sich nämlich in seinem innersten überzeugt, daß er Gott auf eine andere Weise, als durch das Malmenfingen, loben, und daß er dem Staate der ihn nähret, nützen soll und kann, der ihn hinführo nicht mehr wie die Römer die Gänse des Kapitoliums auf seine Kosten mästen will. Dem Staate selbst lag daran besser gebildete Ordensleute zu haben, darum sorgte er durch vorsichtige Anstalten für die nothwendige Aufklärung derselben. Aus was für einer andern Ursache foderte er wohl vor etwa sechs Jahren von jedem einzelnen Gliede eines jeden Klosters, die damals gewöhnlichen Ordenssaktionen ab? Warum hob er unsere Bettlereyen auf, und verschah uns mit einem hinglänglichen Almosen **O**
aus

Aber dazu gehört freilich mehr, als daß man nur mit fremden Augen sehe, und sich auf seine Ohrenbläser verlaße. Ricci legt uns von vier ungehorsamen Domherren und einem Pfarrer seines Bisthums, die sich den Verordnungen ihres Landesfürsten widersetzten, ein belehrendes Muster vor die Augen. — Auch aus unserer Diözese verdienen nicht wenige in das Seminarium zum Unterrichte geschickt zu werden, wie es der Großherzog mit den vorerwähnten gethan.

- o) O! vielleicht wollte unser Halbmonch dem Franz zistauer Guardian zu Eggenburg hiemit seinen
Schnelz

aus dem geistlichen Jonde? Warum erukirte es unsere Lektoren, Definitoren, Zirkatoren, und wies uns auf die Univerfitäten und Seminarien hin? Warum beschubete man uns bloßfüßige Geschöpfe? Warum sind wirklich iht noch einige meiner Mitbrüder, so wie auch andere Ordensgeistliche in dem Alumnate, wo sie in der so enannten Klerik ohne Strick und Bart mit gekrausten und gepuderten Haaren einhergehen? — Mir wenigstens scheint es darum, um ihnen mit dem Sekularklerus gleiche Grundsätze und Sitten einzusülßen p).

4

Mein;

Schneller gehen, der das ausgeworfene Allmosen so hinlänglich fand, daß er in kurzer Zeit erliche tausend Gulden in die Sparbüchse legen konnte.

p) Besetzt aber, es stünde dieses Erziehungsbaus unter der hochweisen Direktion je eines Kanonikus, aus dem dermaligen Gremium, wie würde es wohl alsdann mit Wissenschaften und Sitten aussehen? Würden wohl auch alsdann die Alumnen so nett auftreten? Ich glaube nein; denn, was wäre alsdann für ein Unterschied zwischen dem Herren Direktor und seinen Untergebenen, wenn beide mit gepuderten und gelockten Haaren beisam ständen? Die Hauptforge der Kapitularen muß doch immer dahin abzielen, daß sie sich wenigstens, über das Ordens und Mönchsgesindel quantum ad extra caput erheben, da sie merken, wie tief sie unter demselben quantum ad intra caput stehen.



Mein, sagen mir doch **Eure Magnifizenz**, warum dringt denn die hohe Geistlichkeit so sehr darauf, daß der Ordensmann wieder blind werde, und in Zukunft so, wie vorher in seiner bizarren Maske herumgehe, da er doch nicht mehr zum einsamen Leben in die Wüste, sondern zur Mithilfe des weltlichen Klerus und zur Belehrung des Volkes in die Städte berufen ist q). Warum wird er so sehr verachtet, verfolgt und unterdrückt, da er doch wie ein grosser Theil seiner Mitbrüder nichts dafür kann, daß er in seiner Kutte verkennet wird? Ich bin Bürge dafür, daß unter unsern Garnisonregimentern, welche vor Josephs Regierung im blinden Gehorsam, und ehrfurchtsvoll, die ausgeschriebenen Zinsen für Rom einsammelten, viele rechtschaffene aufgeklärte, und edel denkende Männer sind, wider die man nichts einwenden kann, als, daß sie in der **Uniform**

q) Obey das ist der Stein des Anstosses. Findet denn nicht eben deswegen der Ordensmann tausend Hindernisse, die ihm von der hohen Geistlichkeit in den Weg gelegt werden, wenn er um ein Benefizium, um eine Kapellanei oder Pfarrei ansuchet? Der Mönch gehört in's Kloster heisst es, die Pfarreien gehören für den Klerus secularis, Sæcularibus sæcularia relinquuntur, und von diesen sind wir die Quint: Esenz, sonst wären wir doch keine Kanonizi. Was weis der Mönch von der Seelsorge! u. s. w. — Grossspracher, wer du auch immer bist, lies im Texte weiter, und schäme dich nicht, von dem Mönchen zu lernen, den du verachtst.



form der Franzmänner stecken. Des braunen Rockes wegen wird er nicht geachtet, und seine Matrosentracht versetzt ihn in die niedrigste Klasse des Pöbels.

Daß jeder Ordensmann ein Bürger des Staates ist, ist nun eine ausgemachte Sache. Sorget nun der Staat für das Wohl, für die Ruhe und Freiheit seiner Glieder, hat er das Recht ihnen Gesetze vorzuschreiben, ihre Sitten zu bessern; warum sollte man ihm das Recht absprechen, die rohe Lebensart und die groben Sitten der Ordensleute umzuändern, ihnen den waldmännischen Anzug abzunehmen, und dafür eine Kleidung, die seinen übrigen Gliedern ähnlich wäre, zu bestimmen 1)? — Bewährte Schriftsteller Grivellius und Christinaus haben dieses schon vorlängst erwiesen 2).

1) Unendlich schätzbar ist mir der dritte Satz aus dem Kirchenrechte S. 12. welchen Herr Kaspar Kuef zu Freyburg, nebst andern wichtigen Sätzen den 9. August 1785. öffentlich vertheidigen ließ. Er lautet also: Man soll die Wirkungen der christlichen Religion durch den geistlichen Despotismus nicht hemmen lassen — man schließt gewiß immer richtig, wenn man annimmt, daß der allgemeine Wohlstand mit abergläubischer Dummheit und drückenden Priesterregiment nicht bestehen könne. Vergleiche auch Schölzers Staatsanzeigen XXXII. Heft, VIII. Band, 491. Seite.

2) Grivellius decisione 30. Christinaus decisione 5



Ja **Eure Magnificenz**, wenn der weltliche Staat, die Umschaffung der Geistlichen als ein unbedeutendes Nebending betrachten könnte, könnte er freilich ablassen seinen Bau auf dem so mühsam gelegten Grunde fortzusetzen; allein wie bald würde alles das verschwinden, was bisher für ihr wahres Beste so weislich erdacht und eingeführet worden, wie bald würde die Dämmerung wieder anbrechen, und die Nacht noch finsterner werden als sie es vormals war — das geistliche Regiment würde bald in eben dem Maße gewinnen, in welchem das weltliche verlohre — der Ordensmann mit und ohne Kapuze, auch selbst der hochweisse Domherr, würden wie zuvor träumen, und das gemeine Volk wird es sich erzählen lassen. *Et erunt posteriora pejora prioribus* t).

3f

e) Wie lange ist es wohl, daß wir zu träumen vergassen? Vor Zeiten mußten sich die jungen Mönche in den Wäldern und Einsiden ihr tägliches Brod durch Handarbeit verdienen; dafür erzählten ihnen ihre alten Waldbrüder ihre gehabten Erscheinungen und Wunderwerke. Nie oder selten nur durften sie auf die Bildung ihres Verstandes denken. Derjenige Mönch z. B. in der Abtey zu Clunia, der einen römischen oder andern Schriftsteller, aus welchem er belehret zu werden wünschte, aus der Bibliothek foderte, mußte sich vor seinem Abba niederwerfen, sein Ohr mit der Hand berühren, und durch jucken und fragen erst höhnisch der Gelehrsamkeit spotten, ehe man ihm das verlangte Buch

in

Ist es nicht wirklich daran, daß man uns wieder in den vorigen tiefen Hohlweg, wo man weder rechts noch links sehen kann, wo man kaum so weit sieht, als die Nase reicht, zurück führen will? Arbeitet nicht die geistliche Obrigkeit mit Hand und Fuß daran? Richtet nicht der ganze Didzesanrath alle seine Kräfte dahin, der alten blinden nichts taugenden Klosterzucht wieder aufzuhelfen? Und, tragen nicht so manche Klosterobern all das ihrige bei, dieses nun schon verfallene Gebäude des Monachismus wieder zu überweissen, um für ihre geleistete Helfershilfe einst wenigstens eine fette Pfarrei, als eine wohlverdiente Belohnung, zu erhaschen?

Um diesen Didzesanrathen, diesen so eifrigen Herren Domherren, die so eifrig für unsere Mönchs- zucht besorgt sind, mich einigermaßen dankbar zu erweisen, halte ich mich für verpflichtet, auch ihnen in die Schuhe zu helfen, und zu ihrem Besten, zur Aufrechthaltung, oder vielmehr zur Wiederherstellung

in die Hand lief. Die Herrn Domherren zu Zürich vom J. 1335. waren in diesem Stücke besser daran als die Mönche; sie hatten es nicht nöthig sich hinter den Ohren zu kratzen, denn sie alle konnten weder schreiben, viel weniger klassische Schriftsteller lesen. Singuli de capitulo scribere nescimus. So ein offenerziges Geständniß hört man heut zu Tage wohl nicht.



lung ihrer verfallenen Disziplin, das meinige beizutragen u).

Schon zu den Zeiten Pipins und Karls des Grossen, mußte man auf diese Herrn sein ganzes Augenmerk richten, man mußte ihnen die Vorschriften des geistlichen Lebens, zu welchem sie sich verbunden, und die sie schon damals fast ganz vergessen zu haben schienen, öfters in das Gedächtniß zurück rufen. Ludwig der Fromme, ein Sohn Karls des Grossen, dem die Herrn Kanonizi eben so grosse Verwirrungen in seinen Staaten machten, und eben so, wie un-

gefähr

u) Je da hilft nun all das Kopfschütteln nichts, mein lieber Herr Kanonikus; wie man ausmüßt so wird einem wieder eingemessen. Freilich steckt in unserm Halbkapuziner ein bißchen Mönchendreistigkeit; aber lassen sie ihn doch immer reden, es bleibt ja denn noch heim alten. Denn sie sind ja selbst Konstitutionsialakessor, und folglich, wenn so eine Neuerung in Betref Ihrer im Rathe vorkäme, können sie ja immer Ihr Veto mit unter erschallen lassen. Seyn Sie deshalb ruhig; nur wenn etwa jemand die Hocksfüße dem Teufel abstreiten wollte, oder wenn ein Rathschlag in Betref der Kapotröcke und der gefärbten Hüte der Ordensgeistlichen abzufassen, überhaupt aber, wenn von der Wiederherstellung der Mönchszucht, und der Aufrechthaltung der Ordensregeln etwas zu beschließen ist, dann lassen Sie ihrem Eifer den freien Ziegel, dann lassen Sie ihre Beredsamkeit ausströmen, dann schreien sie desto mehr, je weniger Sie selbst von Zucht und Regel wissen wollen.



gefähr igt seinen heilsamsten Verordnungen entgegen arbeiteten, ward gezwungen, nicht so wohl eine neue Regel für sie zu entwerfen, als vielmehr ihre alte wieder aufleben zu machen. Die Kanonen der vorhergegangenen Konzilien und die heiligen Väter mußten das Ihrige zu dieser so nothwendigen Reformation beitragen; und er band es allen Bischöfen seines weitschüchtigen Reiches auf das Strengste ein, wachsam über die Befolgung derselben zu halten. Wollten nicht Eure Magnificenz mit mir dasjenige etwas genauer beherzigen, was man hierüber bei Harzheim und Schmidt w) ganz deutlich lesen kann? Im letzten Kapitel des ersteren heißt es untern andern:

„ Die Domherrn sollen nüchtern, gerecht und
 „ fromm leben, sich mit gar keinem weltlichen Ge-
 „ schäfte abgeben, die Fremden willig aufnehmen,
 „ die Armen versorgen, sich auf geistliche Wissen-
 „ schaften verlegen, ihre Zeit mit Lesen und Bethen
 „ zubringen, alle in einem gemeinschaftlichen Zim-
 „ mer schlafen, so bald das Zeichen für den Chor gege-
 „ ben wird, ungesäumt in die Kirche gehen, und
 „ die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen; sie
 „ sollen nicht bei Schauspielen; oder weltlichen
 „ Spekt-

w) Man kann sie lesen bei Harzheim Tom. II. Con-
 cil. Germ. pag. 1.



„ Spektakeln erscheinen, sollen nicht dem Spiele
 „ ergeben seyn, sollen keine kostbaren oder eiteln Klei-
 „ der tragen, sich nicht bis in die Nacht auſſer ih-
 „ rer Wohnung verweilen, sondern ein jeder soll
 „ sich nach seiner Fähigkeit auf Wiſſenſchaften verles-
 „ gen, damit keiner in der Verſammlung unnütz ſey,
 „ und die Gaben der Gläubigen, von denen ſie le-
 „ ben, müßig verzehre. Sollte aber ſich jemand
 „ beikommen laſſen, dieſe vorgeſchriebene Regeln zu
 „ übertreten, ſo ſollte er zuerſt in Geheim gemah-
 „ net und gewarnt werden, fruchtete ſo eine Er-
 „ mahnung nicht, dann ſollte er ſeinen Verweis in
 „ Weiſe eines dritten erhalten, und wenn auch
 „ darauf keine Beſſerung erfolgte, ſo ſollte er mit
 „ Brod und Waſſer durch eine Zeit ſich begnügen.
 „ Noch mehr, — ſollten alle dieſe angewandten
 „ Mittel nichts helfen, ſo ſollte er, weil doch nach
 „ dem Auſſprüche Salomons ein Narr mit Worten
 „ nicht klug zu machen iſt, ſcharf mit Schlä-
 „ gen hergenommen werden, damit er nicht vera-
 „ härte“ x).

In

x) *Ibidem* — *Latera eorum ne indureſcant, affi-*
due verberibus tundantur. In der Kapitellſtube
 zu Würzburg wird heut zu Tage noch ein Domi-
 zellar mit der Ruthe im Kapitel aufgedungen.
 Was doch dieſe Ruthe bedeuten mag? Vielleicht
 iſt ſie zum Andenken: *ne indureſcant* —



In dieser angeführten Verordnung finde ich wenigstens so viele Salbung, daß ich mich kaum erwähren kann, sie noch einmal Satz für Satz zu wiederholen und zu beherzigen. Sind Eure Magnifizenz nicht mit mir einerlei Meinung, oder, wie man Hochdieselben nicht, man würde über die Befolgung derselben wie auf die Befolgung der zehn Gebothe halten, wenn sie uns arme geschorne Mönche beträffe? Es sey mir erlaubt Eure Magnifizenz noch einmal um Ihre Meinung darüber zu fragen.—

Zwar schmecken diese Regeln zu sehr nach Klosterzucht; ich selbst finde darinn so was Mönchisches— und die Herrn Kanonizi sind ja doch keine Mönche. Denn eben dasselbst liest man, daß sie, um von den Mönchen unterschieden zu seyn, keine Kutullen tragen dürfen. Das wäre nun freilich ein geringer Unterschied zwischen Kanonikus und Mönch, wenn dieser mit und jener ohne Kapuze da stünde. Aber der wesentliche Unterschied bestand darinn, daß die Herrn Domherrn ihr Eigenthum haben durften.

Das war nun alles gut ausgedacht. Nach Ludwigs Tode aber zeigten sich bald merkliche Veränderungen. Das erste worauf diese Herrn lauerten, war, daß sie ihre Güter, die ehemals unter der Verwaltung ihrer Bischöfe standen, ganz an sich zogen. Gunthar von Köln zeigte sich hierinn der erste willfährig, und da er so ein guter Mann war, so gestattete er ihnen alles, was sie nur begehrtten.

Wie



Wie groß diese Schritte zur nachmaligen Kapitularverfassung gewesen, kann sich jeder leicht vorstellen, welcher sich einmal überzeugt hat, daß der Geistliche nie mit dem sich begnügt was er hat. Jeder wollte nun sein Eigenthum vergrößern, jeder zwackte hie und da herab, und legte es seinem Hausen bei — Man plünderte so zu sagen die Diözesen aus, welches nothwendig die Aufmerksamkeit, und das Mißvergnügen der Bischöfe erregen mußte.

Damals war der Zeitpunkt, daß man mit Recht sagen konnte: *Monachus est supra Canonicum*. Denn, Ruthard Erzbischof zu Mainz, schaffte die Unholden von Disibodenberg weg, und ersetzte ihre Stelle mit bessern Männern, mit Mönchen y). Hanno Erzbischof zu Köln, trieb sie von Salfeld weg, und berief Mönche dahin. Hermann Bischof zu Bamberg, jagte sie von dem Jakobsberge herab, und erhob auf denselben die Mönche, welche die Stelle der Vertriebenen besser ersetzten.

Nicht

y) Diese Vertreibung, sagt Ruthard auf das Jahr 1108, geschah, weil sie ein nachlässiges und ausgelassenes Leben führten — *laxiorem & negligentiorum vitam arctiori & meliori conversatione ex consulto correxi*. Sieh Schmidt Geschichte der Deutschen III. Band V. Buch S. 271.

Nicht war, *Cure Magnifizenz*, dergleichen Hiftörchen sind beiweitem nicht so angenehm zu lesen, als das Büchelchen *de elegantia latini Sermomis* eines gewissen Meursius, das sie immer in ihrer Tasche herum tragen; — und der Geschichtschreiber, welcher so traurige Begebenheiten für die Nachwelt ausgezeichnet hat, wird gewiß ihren Beifall nicht erhalten? Ganz was anders wäre es, wenn man so was von uns Mönchen und Ordensgeistlichen auffinden könnte, das würde wohl freilich in jeder Konsistorialverordnung uns unter die Nase gerieben werden. Doch, wir wollen zur Sache zurückkehren, wollen den Unterschied auffuchen, der zwischen den Dombherrn voriger und gegenwärtiger Zeiten obwaltet. Jenen wirft Gerohus 2) in einem Schreiben an den Pabst Eugen III. ihre Nachlässigkeit und den ausgelassenen Lebenswandel, den sie damals führten, sehr lebhaft vor: „Unter der Regel Ludwigs des Frommen, sagte er, war in vielen Kirchen ein erbaulicher Lebenswandel, und wenigstens der Schatten eines kanonischen Lebens; denn, damals hielten sie noch die ihnen vorgeschriebene Regeln, auf welchen, wie auf festen Angeln, Zucht
und

2) Gerohus war ein Dombherr zu Augsburg, ward aber aus Gewissenstriebe ein sogenannter Regular-Kanonikus und Probst von eben diesen Kanonizis zu Reigersberg.



und Ordnung ruhete. Ist aber hat man diese Angeln weggebrochen, Thür und Thor stehen offen, von Klausuren weiß man nichts mehr; man lebt in Privathäusern üppig und nur zu weltlich, was man von der Gnade Gottes, und von der Wohlthätigkeit der Gläubigen hat, das wird der Unkeusheit geopfert, und vom Golde des Kirchendienstes dienet man dem Teufel aa). „

Wie gefällt Euer Magnifizenz dieses Bild? Hätte man nicht glauben sollen, das den Herrn Domherrn zugestandene Eigenthum, und die ihnen zugemessenen Einkünfte, hätten ihnen recht wohl behagen sollen? Allein die unersättliche Begierde nach Mehreren, die man immer hier den Ordensleuten

aa) Neglectis claustralibus habitaculis luxuriose nimisque irreligiose vivitur in domibus privatis - - otium cum abundantia, coquorumque diligentia & familiaris obsequela. Schmidt G. d. D. III. Band S. 275. Item Baluz Miscellan, Tom. V. p. 213. Item Schmidt in d. G. d. D. III. Band V. Buch S. 273. Und Adamus Bremensis Histor. Ecclesiallicæ Lib. III. cap. 116. p. 32.: sane ex illo tempore (Alebrandi Archiepiscopi) fratribus, qui antea canonicè vixerant, extra claustrum vagantibus regula Sanctorum patrum per multa prius sæcula studiose conservata, primo neglectius haberi cœpit, deinde funditus abjecta, consenuit. Fast sollte man glauben, der Mann habe unsere Zeiten schil dern wollen, so treffend ist jeder Zug

leuten und Mönchen vorwarf, und von der selbst die
 Oberhirten sammt ihrem Anhang nur gar selten
 frei waren, war auch diesesmal die Ursache, daß,
 so zu sagen, das ganze Kirchensystem eine andere Ge-
 stalt annehmen mußte. Erst tauschte man willkür-
 lich mit den geistlichen Benefizien, wählte sich das
 Eine, und verließ nach belieben das Andere bb),
 bald erstickte man das Gewissen ganz, und zog auch
 zwei oder drei derselben an sich; so ward man gleich-
 sam getheilet, und that weder dem Einen noch dem
 Andern Genüge. Der Begriff, den man sich da-
 mals von dem geistlichen Dienste machte, trug un-
 gemein viel dazu bei, als welcher ursprünglich darin
 bestand, das Brevier gemeinschaftlich abzusingen
 oder zu bethen. Manche, die ihre ganze Andacht
 aus demselben herhohleten, lasen aus demselben das-
 jenige zu Hause, was sie pflichtmäßig im Chore
 feierlich hätten absingen sollen cc). Hindernisse,

c 2

die

bb) Auch in späteren Zeiten finden wir etwas ver-
 gleichen. Obschon die Auswahl nicht immer nach
 dem Wunsche des aufgeklärteren Publikums geschah.
 Ex duobus bonis majus est eligendum dachte der-
 jenige, welcher wählte.

cc) Feierlich, aufmerksam und andächtig, hätte ab-
 singen sollen. Dazu trüge sehr viel bei, wenn man
 die Gegenstände, welche Ursache zu Zerstreuung
 abgeben können, aus dem Orte, wo die Herren
 Kanoniker im Chore sich versammeln, wegräumete;
 wenn



die man sich oft selbst aussdachte, ließen es nicht zu die Tagzeiten öffentlich abzufingen. Der Eine bestellte für sich jemanden andern, der seinen Platz ausfüllen sollte, unterdessen der Herr Kanonikus ungeführt auf seinem Zimmer sich beim Weine wohlgeschehen ließ dd); der andere fand sich zwar im Chore ein, aber anstatt gemeinschaftlich zu singen, schlief er schon beim dritten Versikel ein. Man nahm damals

wenn man die allzu andächtigen Schwestern, die sich zum Chorfliegen mit einfinden, und um ihre eiaenes Geberth mit jenem der Herrn Domherrn desto mehr zu vereinigen, sich allzu sehr in ihren Horizont hineindringen, auf ihrem gewöhnlichen Platz in der Mitte der Kirche, oder wenigstens, ausser den Augen der Psallierenden, hinwiese. So könnten die Augen mehr auf das Brevier geheftet, das Gemüth versammelter, der Chorgesang für die Anwesenden erbaulicher gehalten werden, und man könnte sich nicht so laut sagen: man gehe an einem Festtage in die Vesper, um von dem Gusto der Domherrn in's besondere, und von der Andacht eines jeden urtheilen zu können.

dd) Als man noch den Gottesdienst dadurch zu verherrlichen glaubte, wenn man einen Domherrn cum Infula & pedo unter Trompeten und Paukenschall das Hochamt zu halten einküde, da war dieses alles gemeine Mode. Denn, nach dem Gottesdienst folgte eine fastbare Mönchstafel, wobei man es am Weine, wie man leicht denken kann, nicht ermangeln ließ. Nach der Tafel wurde gespielt, bis die Nacht anbrach. Lauter Hindernisse, um nicht da seyn zu dürfen, wo man hätte seyn sollen.



malß überhaupt den Satz für ausgemacht an, man könne seinem Amte genüge leisten, wenn man auch nicht in dem Orte, an welchem das Benefizium gebunden war, gegenwärtig wäre.

Selbst die Bischöfe waren dabei nicht müßig. Sie zogen die Einkünfte so mancher Pfarreien an sich; und um sich bei der Nachwelt unsterblich zu machen, errichteten sie neue Stiftungen, vermehrten die Anzahl der Domherrn, damit das Gefolge desto größser wäre, wenn sie in öffentlicher Pompe erschienen. Statt der Pfarrern führte man die sogenannten Vikarien ein, die um einen gewissen gedungenen Lohn die Pfarredienste verrichteten. So konnte man durch einen dritten predigen, durch einen dritten die Sakramente austheilen, durch einen dritten singen, nur nicht durch einen dritten essen und trinken oder schlafen oder was dergleichen ist ee). Der Kirchendienst hatte doch wie immer seinen Fortgang, ob er gleich nur durch Miethlinge verrichtet wurde.

Aber nun wollen wir auch sehen, wie man sich von Zeit zu Zeit bemühet hat diesem in der That unkanonischen Leben Schranken zu setzen. Der Kirchenrath zu Clermont unter dem Pabste Urban II. verordnet, daß keiner zwei Ehrenämter in der nämlichen

ee) Sieh noch einmal oben die Anmerkung (c).



chen Kirche ff), daß keiner in zweien Städten zugleich gg) Präbenden haben sollte, deren einige Dombherrn so viele hatten, daß sie sich das Recht anmaßten eine oder die andere Präbende den Meistbietenden zu überlassen hh). Die dießfälligen Verordnungen anderer Kirchensammlungen übergehe ich; durch entgegen gesetzte Gewohnheiten und Gebräuche, haben sie ohne dieß schon ungemein viel von

ff) Ut nullus deinceps in una Ecclesia geminos honores habeat. *Concilium Claromontanum an. 1095. Canone XIV.*

gg) Ibidem — Canone XII. — Es würde lächerlich seyn, wenn man verbitten wollte, daß keiner in zweien Klöstern zugleich Mönch seyn sollte. Aber einen getheilten Kanonikus sehen wir gleichgültig an, weil wir es gewohnt sind, dergleichen zu sehen. Petrus Bles in Librum Job sagt von ihnen: Sie häufen Kirchen auf Kirchen, Präbenden auf Präbenden, Aecker auf Aecker. Die römische Kurie weiß ganz wohl den Besitz mehrerer Präbenden zu ihrem eigenen Vortheile zu erlauben. So eine Bulle kostet in Rom ungesehr 50 Stubi. Eine Kopie von dergleichen Bulla retentionis plurium Canonicatum sammt allen ihren Barbarismen und Collesismen legt uns Herr Schlözer vor in seinen Staatsanzeigen im XXXII. Heft, VIII. Band S. 485.

hh) Volunt pro suo libitu Ecclesiasticos honores partim sibi usurpare, partim sui similibus aut etiam nequioribus conferre. *Gerokus apud Balz. Miscell. Tom. V. p. 90.*

ihrem Ansehen verloren. Aber was sagt der Kirchenrath zu Trident, wider welchen doch *Cure Magnificenz* nichts einzuwenden haben werden? — „ Da die Würden, besonders in den Kathedralkirchen, zur Erhaltung und Vermehrung der Kirchendisziplin errichtet worden sind, so müssen diejenigen, welche dazu berufen (ohne Zweifel die Herren Kanonizi) den übrigen an Frömmigkeit vorleichten, ihnen Gute Beispiele geben, und die Pflichten ihres Amtes erfüllen können ii). Sie sollen sich einer anständigen Kleidertracht sowohl in der Kirche, als auffer derselben allzeit bedienen; sollen die Tänze, die öffentlichen Häuser meiden; sich vom Tagen und Spielen enthalten, und sich der sittlichen Vollkommenheit immer mehr und mehr nähern, auf daß sie mit Recht der Senat der Kirche mögen genennet werden kk). „

ii) *Concilium Trident. Session. XXIV. articulo: Canonici quales eligendi s. cum dignitates. - - Merito qui ad eas vocantur, tales esse debent, qui suo muneri respondere possint.*

kk) *Ibidem: Vestitu insuper decenti tam in Ecclesia quam extra assidue utantur, ab illicitis venationibus, choræis, tabernis, iustibus &c. &c. abstineant, atque ea morum integritate polleant, ut merito ecclesiæ senatus dici queant.* Das Spielen und Tagen ist dieses Verbot's ungeachtet eine von den Lieblingsergötzungen der Hrn. Dom:



Nun, wenn es **Eure Magnifizenz** beliebig ist, wollen wir die Worte des Gerohus, und die Vorschrift der Kirchensammlungen in Betreff der Domherrn zu unserer Belehrung und zu unserm Nutzen anwenden, und die Lebensart derselbigen in der vorigen Zeiten mit dem Lebenswandel der unsrigen vergleichen; kurz, wir wollen sehen, ob sich die
Herrn

Domherrn. Ich würde sie keinem Ordensmanne rathen; nur Aebte, Bischöfe, Pröbste, Domherrn, dürfen eines solchen Zeitverreibes genießen. — In den vorigen Zeiten hatten zwar auch die Mönche Erlaubniß zu jagen, die sie unter dem Vorwande erbetelten, auf die Häute der erlegten Thiere ihren Psalter abzuschreiben, oder mit denselben ihre Bücher einzubinden, oder auch sich in ihren Krankheiten mit Wildpret zu laben. Mit der Zeit kam es mit dem Jagen so weit, daß der heil. Synodus sogar den Aebtissen die Kuppelhunde und Stofvögel (cupulas & accipitres) wegnehmen lassen mußte. — Schon im Jahre 1536. gab der Synodus von Köln so eine heilsame Ermahnung, die mit der obigen gleich lautet: die Lebensart der Kanoniker soll mit dem Titel und mit dem Namen den sie führen, übereinstimmen, sie sollen in der That das seyn, was sie dem Namen nach sind. — de Canonicis ut dicamus paucis: respondeat eorum vita titulo, respondeat nomini, sint re ipsa ut sunt nomine Canonici. Ihr seyd deswegen Kanoniker genannt, schreibt Job von Carnowitz im 69. Briefe an seine Domherrn, weil ihr euch verpflichtet habt, die kanonischen Regeln vor allen andern Kirchendienern (auch den Mönchen und Ordensgeistlichen) fleißiger und vollkommener zu beobachten.

Herrn Domherrn nicht immer gleich sahen. Welche erspiegelnde Zeiten waren nicht, die Zeiten Ludwigs des Frommen, und heut zu Tage 11)!! — Man will das der Mönch in der Kirche leichte, indessen der Domherr unter dem Mezen sitzt! Wenn ich so dem Dinge nachdenke, so muß ich selbst damals über die unendliche Herrlichkeit Gottes erstaunen, als es noch keine schwarze, rothe oder braune Kappen gab, als noch weder Spitz noch Knobelbart den Mönchen von dem Laye unterschied, da noch die Kapuze auch das Haupt des Domherrn bedeckte (mm), da die

11) Die *Consuetudines immemorabiles* und die Ausflucht; die Zeiten haben sich geändert, die wollte ich mir verberthen haben, sonst kann ich mir gleichem Rechte auch sagen: die Mönche haben sich sammt den Zeiten geändert. Was Einem gilt, muß auch dem Andern gelten, oder ich verlange *rationem dispartatis*, die man mir schwerlich zu meiner Befriedigung wird geben können. Gleiche Mönche gleiche Kappen. Ja was noch mehr ist. In den Konzilien, wenn von der Sittenbesserung der Geistlichkeit die Rede ist, heißt es immer: *reformatio disciplinae ecclesiasticae in Capite & membris*. Der Kopf steht voraus, und dennoch in der Befolgung dergleichen Satzungen fängt man immer von hinten, von den Gliedern an. Mein! wer sagt mir, warum dieses? Meine Ursache hiez von sich oben Note (u).

mm) Fürwahr keine Schmeichelei für die Hrn. Domherrn, die amoch zu Mainz und zu — zum Andenken ihres Ursprungs eine Kapuze an der Althe
tra:



Scholasterien mit jenen hellen Köpfen aus dem Kapitel besetzt wurden, die selbst Muster, zur Aufnahme der Wissenschaften unermüdet mitwirkten nn); da zur Bildung der Domizellaren an jedem Dom ein Bruderhof stand, da der Erzpriester über diese Herrschaft wachte, da sie noch einen gemeinen Schlaf- Speise- und Lehrsaal nach dem Bauplane des heiligen Chrodegans hatten. Wo sind nun die Männer, die es nun mit einem Honthelm, Keller, Wårtheim und Seelmann aufnehmen können, die es an Erbauung und Wissenschaft den Domherrn der Gallikanischen Kirche gleich thun? Wäre dieser mein Wunsch nicht ein blosser Wunsch, dann würde nicht so mancher Domherr seinen neidischen Zahn an so mancher Mönchs-

tragen. Noch im Jahre 1292. trugen auch die Weltpriester zur Bedeckung ihres Hauptes eine Kapuze die an ihren Mänteln angeheftet war. Und nun, eckelt jedem vor derselben, als wenn man sich seines Herkommens schämen sollte.

nn) Von den deutschen Domschulen waren besonders berühmt die zu Paderborn, Lüttrich, Bamberg und Würzburg; von einer wienerischen und dergleichen, geschieht nirgends Meldung. Der ordentliche Lehrer auf derselben ward Scholastikus genannt, wozu man aber selten einen Kanonikus als tauglich wåhlen konnte. Heut zu Tage blieb nur noch der Name übrig. Siehe Schmidts Ge. d. Deut. III. Band IX. Kap. S. 195. Geseget sey jener, dem es befiel, das Scholastikat des wienerischen Doms, an den Normalshul-Oberdirektor zu übertragen.

Mönchskutte wehen; Eifersucht und Eigennutz würden verschwinden, und der Senat der Kirche würde mit jenem des Staates zur allgemeinen Aufklärung, und zum allgemeinen Besten getreulich mitwirken 00).

Was ich nun noch sagen will, wird hart lauten, aber es muß heraus, ob ich gleich weiß, daß man demjenigen die Geige vor dem Kopfe schlägt, der die Wahrheit geigt. Wenn jeder nur für sich wirft, wenn er darauf vergießt wozu er berufen ist; wenn

00) Wenn es wahr ist, daß die Wissenschaften mit wohlgebildeten Sitten eines Geistlichen nicht unwürdig sind, zu was also sollen die noch so sehr vertheiligten Kutten, in unserer heutigen litterarischen Welt, nützen? Bei den Layen haben sie gewiß keinen Werth mehr, ausser, daß sie in den Papiermühlen noch zu Filzen dienen. O — daß ich dem Manne die Hand drücken könnte, der unsern Gottesgelehrten so stättlich bewies, daß die alten Väter, Basilius und Gregor, belletristen waren, und daß auch die schönen Wissenschaften jedem rechtschaffenen Geistlichen zu seinem Beruffe nöthig sind, nicht aber Strick und Kutten, die eine Erfindung späterer Zeiten sind. Diese kamen bloß darum auf, um eine Sonderung von dem übrigen Staate, einen Statum in statu zu machen. Denn immer bemühte die Geistlichkeit jede Gelegenheit, von dem allgemeinen Körper sich zu trennen, und dadurch sich von demselben unabhängig zu machen, um nachmals über eben jenen Staat zu herrschen, der ihr diese Absonderung anfangs durch die Zinger sah. —



wenn man dort Erquickungen und Herzenslaabſal ſuchet, wo ſelbſt ein geſitteter Weltmensch nicht gerne geſehen wird; wenn man eine Art von Gerail in ſeinem Hauſe hält; wenn man die Uiberzähligen von ſeinen Zimmern, für übermäßigen Zinſe verläßt pp); wenn man die Zimmerwände des einen mit Porträten verſchiedener Schönen, und die Fenster des andern mit lebendigen Weiberköpfen beſetzt qq); — — wenn A — — in der ſpäten Nacht vom

pp) Warum werden ſie nicht dem einen oder andern verdienten armen Priester oder einem jungen Domherrn, der von der Kirche weit entfernt unter den Weltlichen wohnen muß, verlaſſen, welches der tridentiniſche Kirchenrath Sess. 24. §. Qui fuerunt, ſo dringend anbefiehlt? *Canonici domos laicis locantes cogendi ſunt locare juſta tamen mercede dictas domos Canonicis reſidentibus, ita, ut hi præferantur quibuſcunque aliis in elocatione, ceſſantibus quibuſvis privilegiis inquilinatus.*

qq) Der erſte Lateraneuſſiſche Kirchenrath vom J. 1122. erlaubt im III. Kanon den Geiſtlichen, nur Mutter, Geſchwieſter und andere dergleichen die nicht verdächtig ſind, und vom J. 1179. im XI. Kanon beſiehlt er auch ausdrücklich, daß ſie die Weiber aus ihren Häuſern jagen ſollen, ſonſt ſollten ſie ihres Amtes, und der geiſtlichen Benefizien verluſtigt ſeyn. Zwar lebten in den erſtern Zeiten die Geiſtlichen mit dem andern Geſchlechte gemeinſchaftlich, und jedermann weiſt was die *Subintroductæ*, *ſorores*, *agapetæ*, für Liebesſchwieſtern waren. Doch gewiß waren ſie keine Schwieſtern der
Fin.

vom Spiele leise in sein Haus schleichet; wenn B — vom Kopf bis zum Fuße masquirt Abends auf besetzten Plätzen herumlabiret; wenn C — — seine Wirtschaft so weit treibet, daß er bankrott wird, und sich seine Schulden, von andern, die sich seiner erbarmen, zahlen läßt; wenn D — — sein Landhäuschen für seine Residenz ansieht; wenn E — — wenigstens die Woche zweimal gewisse Damen zum Spieltische ladet; wenn F — — der schönen Mutter schmeichelt, um die noch schönere Tochter zu gewinnen; wenn G — — sein Hauptgeschäft daraus machet, unglücklichen Ehen zu stiften; wenn H — nicht selten drei Stunden lang vor dem Spiegel sich die Haare locken läßt, indessen I — — in seinen rothen Strümpfen, aber kaum ausgekämt, und so schmutzig wie — einhergeheth; wenn K — — wenn L — — wenn M — — u. s. w. — Belieben so dann **Gure Magnifizenz** selbst die Apodosis zu machen, die Protasis — fiel ziemlich lang aus rr).

D

Finsterniß, die bloß zum Gefallen berufen sind, und die gefährliche Blicke, Senfter, Thränen, und noch mehr in ihrer Gewalt haben.

rr) Statt aller Anmerkungen über dieses große A B C will ich nun den Kanon des tridentinischen Konziliums



— O Zeiten, O Sitten!! Welchem ehrlichen Manne soll nicht das Herz blühen, wenn er daran denkt, daß solche Männer andern befehlen wollen, die selber noch nicht zu gehorsamen gelernet haben: daß Männer die jeden Splitter im Auge des Mönches sehen, den Balken nicht wahrnehmen, der ihnen so tief im Kopfe steckt: daß Männer, andern Fehler andichten, da sie indessen mit eigenen Zentnerschwer bepacket sind: daß Männer von Ordenssätzen sprechen, und selbst Ziegellos leben wollen ss)!

Cure

iums hier als ein Epiphonem hersehen: *Canones indistincte ab omnibus observandi sunt.* Sollte doch einer oder der andere Leser in diesem oder jenem Punkte einige Schwirigkeit oder Dunkelheit finden, so soll ihm in der nächst folgenden Konferenz, wenn es nöthig seyn sollte, ein helleres Licht angezündet werden. An überzeugenden Beispielen fehlt es in meinem Archive nicht.

ss) Eines Theils konnte man wohl eben so klagen, wie *Guillelmus Neubrigens.* Lib. III. de rebus anglicis cap. 5. über die Domherrn zu Eborak klaget. Vor Zeiten, sagt er, glänzte unsere Kirche mit würdigen ansehnlichen Männern, nun aber werden die größten Würden auch Unbärtigen zu Theil, die ihre Pfründen ohne Verdienst einziehen, und die, nach ihrem Alter zu urtheilen, besser zum Kinderspiele als zu solchen Aemtern taugen. *Pro personis spectabilibus habemus imberbes, aptos magis pro etate ædificare casas & plostello ad-jungere mures, quam personas gerere in Ecclesia magnatum.*

Eure Magnifizenz werden es mir verzeihen, wenn ich in meinem Eifer etwa zu trocken gesprochen habe; ich wollte Sie dadurch nicht im Geringssten beleidigen, sondern nur so viel darthun: **Erstens**, daß wir alle Menschen sind, und daß jeder von uns, keinen ausgenommen, seine Fehler hat (t), und daß es zu wünschen wäre selbst schuldlos zu seyn, ehe man den andern beschuldiget. Ernst heißt es immer: *Nosce te ipsum, medicæ cura te ipsum* u. d. g. **Zweitens**, daß man nicht auf unbedeutende Kleinigkeiten sehen soll (uu), so lange noch

tt) *Alter alterius onera portantes* spricht der Apostel. So lange sich die grossen für unfehlbar ansehen, so lange wird es unter uns nicht gut werden, oder die Mönche müßten nur ganz und gar Gesicht und Verstand verlieren. Der Reuter sitzt sicherer auf seinem Gaul, wenn er ihn bei finstlicher Nacht ohne Leitung fortgehen läßt. Wollt er ihn da noch anspornen, so bricht sich Kopf und Reuter den Hals.

uu) Kleinigkeit! hör ich entgegen rufen, Kleinigkeit! *Qui spernit modicum paulatim decidet, und nemo repente sit pessimus* — und *gutta, cavat lapidem &c.* Mit dergleichen Waidsprüchelchen pflegen so manche geistreich feynmollende zu spielen, die eine Handvoll Nüsse um die andere ihrem Untergebenen in's Gesicht werfen, und weh ihm, wenn er es merken lassen wollte, daß ihm bei solchem Spasie die Augen übergehen. O ihr Grossen! Wenn ihr doch schon mit uns euer Spiel treiben wollet,
so



noch Dinge zu verbessern, die von grösserer Wichtigkeit sind vv); sonst möchte man für einen feuchten Kopf passen, der das innere Wesen einer Sache von ihrer äusseren Gestalt nicht zu unterscheiden weiß. Noch andere dergleichen Folgerungen zu ziehen, kann ich ganz unbesorgt der hohen Einsicht E. W. anheim stellen xx).

Hiermit

so höret doch nur einmal auf, Verdruß zu spielen, oder nemmet es demjenigen, den ihr euch besonders zum Necken gewählt habet, nicht übel, wenn er auch das sagt, was ihn an euch verdrüßet.

vv) Von grösserer Wichtigkeit wäre es, den Landesfürstlichen Verordnungen getreuer mitzuwirken, mit mehr Liebe und Herablassung als mit Eifersucht und heimlichem Grolle sich gegen diejenigen zu erweisen, welche gefehlt haben; dem Irrenden die schuldige Belehrung nicht zu versagen; auf thätiges Christenthum mehr als auf den todten Glauben zu sehen; den Menschen höher zu schätzen als seinen Rock; nicht aber darauf zu dringen, ob jemand mit gewaschenen oder ungewaschenen Händen esse, ob er im venetianischen Mantel oder im Dominus, oder im Marrosenkleide seine Rolle spiele. Denn das heisset ja doch eigentlich nichts anderes als spielen, so lange man blos auf den äussern Schein seine Aufmerksamkeit richtet. Nolite iudicare secundum faciem, sed iuxta iudicium iudicate.

xx) Folgerungen, welche Eure Magnificenz, und das gesammte Gremium, daraus ziehen werden, sind un-



Hienit genug gesagt. Nun wollen wir wieder im Frieden auseinander gehen, das Abgeredte noch

unter andern folgende: Für's erste, wollen wir nebst mehreren andern, die Verordnung, die wir den 7. Junius 1786. an die Ordensgeistliche, und etliche Tage vorher, an die Weltpriester in Betreff der Kapotücke, der Strümpfe, der gefärbten Hüte, und der gepuderten und gekrausten Haare, ergehen ließen, aus unserm Protokoll wieder ausstreichen; und zwar erstens, weil wir uns selbst nicht nach der gegebenen Vorschrift halten, die wir doch andern zum Muster dienen sollten; zweitens, weil dergleichen Statuten zu dieser Zeit für zu kleinfügig angesehen werden. *Evanuerunt tenebrae & illuxit iam dies.*

Zum anderten, soll es in Zukunft ganz unsere Pflicht seyn, uns der Seelsorge mehr als der Leibespflege anzunehmen; und da unser mehr an der Zahl sind, so wollen wir uns in die Pfarreien wechselweise eintheilen, und da in so vielen Pfarrkirchen noch so oft eitler Tand und Unsinn für die wahre Christuslehre geprediget wird, so wollen wir selbst das Volk die reinere, vernünftige Lehre des Evangeliums von den Kanzeln lehren, und durch unser Beispiel die ordentlichen Prediger zur Nachahmung aufmuntern; weil wir überzeugt sind, daß dadurch die Ehre Gottes, und der Nutzen des Nächsten mehr als durch unsern mechanischen Chorgesang befördert werde.

Zum dritten, soll es hinführo unsere Hauptpflicht seyn, unsere Metropolitankirche allen übrigen als ein Muster aufzustellen, damit doch das ewige Schreiben in den Kritiken endlich einmal sein Ende habe. Aber dieses alles zu thun, müssen wir

d

die



noch einmal bei uns selbst überlegen und beherzigen,
und sollte sich wieder so eine Gelegenheit ereignen,
uns auf eine andere geistliche Konferenz in Camera
charitatis vorbereiten.

die Reinigung von oben anfangen, und unsern
Herrn Gast eines bessern belehren, wenn es anders
noch seyn kann. Endlich wollen wir uns selbst und
unsere Stadtpfarrer öfters an das: qui non labo-
rat non manducet, erinnern. Und noch mehr der-
gleichen Folgerungen, von denen uns die Zeit über-
zeugen wird, ob sie aus diesem Schriftlein gezogen
worden sind.

